

BESCHLUSSPROTOKOLL

über die 147. Sitzung des Kirchentages der Bremischen Evangelischen Kirche (XII. Session) am 17. Mai 2017

1. Schriftführerbericht zum Thema „Reformation heute“

Herr Schriftführer Pastor Brahms erstattet seinen Jahresbericht (liegt schriftlich vor).

2. Reformationsjubiläum: Bericht

Frau Dr. Schmidt erstattet einen Bericht.

3. Wahlen

A. Einzelmitglieder

Der Kirchentag wählt zum Einzelmitglied des Kirchentages:

Frau Saskia Tenberg

B. Ausschuss Weltmission und Ökumene

Der Kirchentag wählt zu Mitgliedern des Ausschusses für Weltmission und Ökumene:

Frau Else Klump

Frau Ulrike Kothe

Frau Luise Schröder

4. Kindertageseinrichtungen: Bericht und Erklärung

Herr Dr. Schlepper und Frau Hanschen erstatten einen Bericht.

Der Kirchentag beschließt:

„Die Gemeinden der Bremischen Evangelischen Kirche bieten mit ihren Kindertageseinrichtungen zentrale Orte zum Aufwachsen für Kinder in allen Stadtteilen Bremens an. In den Kindertageseinrichtungen finden sich täglich viele Kinder und ihre Familien ein. Kinder mit unterschiedlicher nationaler, kultureller und religiöser Herkunft, Kinder aus sehr verschiedenen sozialen Lebenslagen.

Mit dem Angebot der Kindertagesbetreuung stellt sich die Bremische Evangelische Kirche der gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung in dieser Stadt für Kinder und ihre Familien. Der Bremischen Evangelischen Kirche ist auch zukünftig ein Anliegen, mit den Angeboten der Kindertagesbetreuung einen wichtigen Bestandteil zur frühkindlichen Bildung beizutragen und Familien die notwendige Unterstützung und Begleitung für das Aufwachsen und die Erziehung ihrer Kinder anzubieten. Obwohl sich der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gegen die Stadtgemeinde Bremen richtet, ist die Bremische Evangelische Kirche auch weiterhin bereit, sich mit erheblichen eigenen Kirchensteuermitteln an der Finanzierung zu beteiligen.

Seit 2008 hat die Bremische Evangelische Kirche umfänglich in die Kindertagesbetreuung investiert. Rund 40 Mio. Euro flossen allein aus Kirchensteuermitteln in diesem Zeitraum in den Ausbau von fast 700 zusätzlichen Krippenplätzen und in die Modernisierung und Sanierung der Kindertageseinrichtungen. An den laufenden Ausgaben der Kindertageseinrichtungen beteiligt sich die Bremische Evangelische

Kirche seit Jahrzehnten mit erheblichen Beträgen. Im Jahr 2016 betrug der aus Kirchensteuer finanzierte Eigenanteil der Bremischen Evangelischen Kirche zusätzlich zum obengenannten Investitionsaufwand 6,8 Mio. Euro.

Dieses umfangreiche Engagement der Bremischen Evangelischen Kirche setzt aber eine verlässliche und den erheblichen Ausgabensteigerungen in diesem Bereich angepasste Finanzierung der Kindertagesbetreuung durch die Stadtgemeinde Bremen voraus. Seit ca. sechs Jahren verhandelt die Bremische Evangelische Kirche mit den zuständigen senatorischen Behörden über eine angemessene Finanzierung des immer höheren Aufwandes, um den ständig steigenden Eigenanteil der Bremischen Evangelischen Kirche zu begrenzen. Gegen die Zuschussbescheide der Stadt wurde deshalb in den letzten Jahren jeweils Klage vor dem Verwaltungsgericht Bremen erhoben.

Der Kirchentag hält es für zwingend erforderlich, dass nunmehr die seit Jahren nicht bezuschussten Ausgaben, insbesondere für Bauunterhaltung, Küchenfinanzierung und Regiekosten, als Zuwendungsgrundlage spätestens für das Haushaltsjahr 2018 anerkannt werden.

Der Kirchentag stellt fest, dass das oben geschilderte umfangreiche Engagement der Bremischen Evangelischen Kirche gefährdet ist, falls in diesem Bereich ab dem Haushaltsjahr 2018 keine angemessene Refinanzierung durch die Stadt Bremen erfolgt.

Der Kirchentag fordert deshalb die Stadtgemeinde Bremen auf, in den Doppelhaushalt für die Jahre 2018 und 2019 die erforderlichen Mittel für die angemessene Finanzierung der Kindertageseinrichtungen der Bremischen Evangelischen Kirche aufzunehmen. Der Kirchentag bittet den Kirchenausschuss, die entsprechenden Verhandlungen mit Nachdruck zu führen und dem Kirchentag in der nächsten Sitzung im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen für das Jahr 2018 zu berichten.“

5. Erklärung zur Lage von Kindern und Jugendlichen in Bremen

Der Kirchentag beschließt:

„Der Kirchentag beauftragt den Kirchenausschuss und den Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung, sich im Sinne der nachstehenden Punkte weiterhin für mehr soziale Gerechtigkeit für Kinder und Jugendliche einzusetzen.

Der Kirchentag beauftragt den Kirchenausschuss, sich beim Senat der Freien Hansestadt Bremen dafür einzusetzen, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Lage der Kinder und Jugendlichen in Bremen zu verbessern.

Insbesondere fordern wir das Land Bremen auf,

- sich mit anderen Akteuren dafür einzusetzen, dass die Einführung einer Kindergrundsicherung ernsthaft geprüft wird. Es braucht staatliche Förderinstrumente, die das kindliche Existenzminimum gewährleisten.
- die notwendigen finanziellen Mittel dafür bereitzustellen, dass die Qualität der Ausstattung und der Angebote in den Kindertageseinrichtungen angesichts der wachsenden Aufgaben in der Inklusion und Integration erhalten oder noch ausgebaut werden kann.
- Alleinerziehende passgenauer zu unterstützen. Dazu gehört der erleichterte Zugang zu einer Ganztagesbetreuung für Alleinerziehende in Bremen ebenso wie eine kind- und entwicklungsgerechte Wohnsituation.

- Familienzentren als funktionierende Netzwerke in den Stadtteilen auf den Weg zu bringen und angemessen auszustatten. Orte für Kinder und Familien brauchen kompetente Ansprech- und Beratungspersonen, die dafür notwendigen Ressourcen müssen bereitgestellt werden.
- eine angemessene personelle und materielle Ausstattung der Schulen sowie die Betreuung von Schulkindern am Nachmittag herzustellen. Es ist dabei auch abzusichern, dass die Schulnebenkosten eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen. In diesem Zusammenhang müssen die Rahmenbedingungen für das Bildungs- und Teilhabepaket besser handhabbar, verstehbar und einfacher gestaltet werden.
- die Förderung von Unterstützungsangeboten langfristiger zu gestalten. Es darf nicht länger sein, dass gute und gelingende Projekte im Bereich der sozialen Arbeit für Kinder und ihre Familien aufgrund einer auslaufenden Projektförderung nach kurzer Zeit immer wieder eingestellt werden müssen. Gute Arbeit muss eine Chance bekommen, länger als bisher üblich weiter gefördert oder verstetigt zu werden, damit Kontinuität der Angebote sowohl für die Zielgruppen als auch für die Mitarbeitenden gewährleistet wird.“

6. Neufassung der Verfassung: Auftrag zur Erarbeitung eines ersten Entwurfs

Der Kirchentag beschließt:

- „1. Der Kirchentag beauftragt den Kirchengemeinenausschuss und den Rechts- und Verfassungsausschuss, einen ersten Entwurf für eine neue Verfassung der Bremischen Evangelischen Kirche ausgehend von den „Eckpunkten zur Neufassung der Verfassung“ und unter Berücksichtigung der in der Debatte des Kirchentages genannten weiteren Gesichtspunkte dem Kirchentag im Jahr 2018 vorzulegen.
2. Die Gemeinden werden gebeten, in ihren Gremien die Fragestellungen im Zusammenhang mit einer Verfassungsreform zu diskutieren und mögliche Rückmeldungen dazu an den Kirchengemeinenausschuss zur Berücksichtigung bei der Erstellung eines ersten Entwurfs für eine neue Verfassung zu geben.
3. Der Kirchengemeinenausschuss wird gebeten, Veranstaltungen zu Themen im Zusammenhang mit der Verfassungsreform zu organisieren.“

7. Transparenzsiegel: Antrag der Ev.-ref. Kirchengemeinde Bremen-Blumenthal

Der Antrag wird an den Finanzausschuss verwiesen.

8. Haushalt Haus Meedland und Haushalt Bildungswerk: Antrag der Ev.-ref. Kirchengemeinde Bremen-Blumenthal

Der Antrag wird an den Finanzausschuss verwiesen.

9. Verschiedenes

- Es wird mitgeteilt, dass das Projekt LIGHTHOUSE um zwei Jahre, bis zum 31. August 2019, verlängert wurde.
- Es wird mitgeteilt, dass Herr Pastor Janus am 12. Dezember 2017 um 18:00 Uhr in der Kulturkirche St. Stephani Bremen verabschiedet wird. Seine Nachfolge tritt

Frau Dr. Schmidt an, deren Aufgabenbereich von Frau Pastorin Kind
übernommen wird.

- Die nächste Kirchentagssitzung findet am 29./30. November 2017 statt.

Bremen, den 18. Mai 2017

(Bosse)
Präsidentin

(Brahms)
Schriftführer

(Wesner)
Protokollführer